

BL_GERICHTE 725 19 16/68 vom 26. Juni 1995

BL Gerichte, 1995-06-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_19_16_68

FR: BL_GERICHTE 725 19 16/68 du 26 juin 1995

IT: BL_GERICHTE 725 19 16/68 del 26 giugno 1995

Regeste

Leistungen/Aufschiebende Wirkung

Erwägungen

E. 2

Der Einsprache der Beschwerdeführerin gegen die von ihr angefochtene Verfügung der Helsana Unfall AG vom 11. Dezember 2018 wird die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Die Helsana Unfall AG wird verpflichtet, der Beschwerdeführerin die bisher ausgerichtete Rente der Unfallversicherung für die Dauer des Einspracheverfahrens vorerst weiter auszurichten.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Die Helsana Unfall AG hat der Beschwerdeführerin eine Parteienschädigung in der Höhe von CHF 1'380.50 (inkl. Auslagen von CHF 31.80 sowie 7,7% Mehrwertsteuer) auszurichten.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.